

Entscheidung kennen wir nicht, doch geht aus den späteren Handlungen des Papstes hervor, daß dieser Volkard als Bischof anerkannte.

Der Streit, welchen Volkard gegen Konrad führte, verursachte viele Auslagen; Volkard mußte deshalb von Hartwig v. Matsch 300 Mark Silber entlehnen und dafür das Münsterthal verpfänden.¹⁾

Die Gegensätze zwischen Friedrich II. und dem päpstlichen Stuhle bestanden fort, ja verschärften sich noch, sowohl unter dem bisherigen Papste Gregor IX. als unter dessen Nachfolger Innozenz IV.

Bischof Volkard blieb auf Seite Friedrich II. Er erhielt von diesem auch eine Summe Geldes, um weitere Anhänger zu gewinnen. Der päpstliche Legat, Bischof Philipp Fontana von Ferrara belegte ihn deshalb mit der Exkommunikation und Suspension, und Innozenz IV. forderte ihn am 18. April 1247 unter Androhung der Absetzung auf, vor ihm zu erscheinen.²⁾ Volkard sandte zum Papste einen Vertreter, welcher versprach, daß der Bischof sich fügen wolle. Innozenz IV. verlangte aber, es solle Volkard in die Hände des Bischofs von Konstanz Bürgschaft leisten, daß er sich von Friedrich II. lossagen und den päpstlichen Befehlen gehorchen wolle. Volkard weigerte sich dessen. Nun befahl ihm der Papst am 18. April 1248, dem Bischofe von Konstanz alle Burgen des Bistums zu übergeben und bis zum Pfingstfeste (7. Juni) vor dem Papste zu erscheinen. Tue er dies nicht, so werde dieser zur Absetzung schreiten. Das Domkapitel soll auf den gleichen Termin eine Abordnung zum Papste schicken zur Bestimmung eines Nachfolgers, falls der Bischof nicht gehorche. Dies wurde von Innozenz IV. allen Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten in Deutschland mitgeteilt.³⁾ Im vatikanischen Archiv befindet sich das Konzept eines Breve vom 13. Oktober 1248, in welchem Innozenz IV. erklärt, daß Bischof Volkard resigniert habe. Zu dessen Nachfolger wird der Abt von St. Gallen ernannt und demselben erlaubt, die Abtei St. Gallen beizubehalten.⁴⁾ Ob

¹⁾ Dat. Münster, 7. Sept. 1239. Das Anleihen macht Volkard „quia gravibus et indebitis (?) vexati (sumus) ab adversariis nostris justitiae nostrae opponentibus.“ Ladurner I, S. 297.

²⁾ Acta Pont. Helv. I, p. 202.

³⁾ I. c. p. 290.

⁴⁾ I. c. p. 303. Mit der Ausführung wird Fr. Henricus, Ord. Præd., pœnitentiarius Apostolicus beauftragt. Es scheint, daß dieser Heinrich mit dem Bischofe Heinrich v. Montfort identisch ist. Eubel, Hierarch. Cath. med. ævi, p. 227. Vergl. auch: Berger, Les registres d'Innocent IV. Dr. Butler, Abt Berthold v. Falkenstein. St. Gallen. 1894.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge XIII, S. 149